

Springbeschädigten - Versorgung im Berliner Mutterland.

notwendig ist die Fürsorge für die orthopädische Behandlung, für die Beschaffung künstlicher Gliedmaßen, denn auf letzterem Gebiete treibt der Kriegswucher unheimliche Blüten, und es zeigt sich eine kolossale Preissteigerung. Da muß die Gesamtheit, der Staat und die Kommune, eingreifen; und es muß hier eine Wandlung eintreten, selbst wenn die Stadt selbst die Fabrikation solcher Dinge übernimmt. Die Kommunen müssen den Landesversicherungsanstalten den Anstoß geben, für die Kriegsinvaliden Werkstätten einzurichten, in dieser Beziehung muß in den Berliner Lazaretten selbst das Nötige geschehen durch Benutzung der Fach- und Fortbildungsschulen. Dies alles wird viel Geld kosten. Die Stadt Berlin hat hier aber eine Ehrenpflicht zu erfüllen.

Stadttrat Dr. Preuß: Die Vorlage, die der Vorredner wünscht, liegt bereits im Entwurfe vor und wird der Versammlung in den nächsten Tagen zugehen. Die Ausführungen des Stadtv. Hoffmann sind von Erwägungen ausgegangen, die seit langem auch im Magistrat vorgenommen worden sind. Die städtische Medizinalverwaltung hat die städtischen Lazarette darauf hingewiesen, die Nachbehandlung und die Sorge für die Wiedererwerbsfähigkeit zum Gegenstand ihrer besonderen Sorgfalt zu machen, die Organisation selbst hat aber nach den bekannten Großberliner Verhältnissen ihre besonderen Schwierigkeiten. Die Stadt kann naturgemäß nicht die Gesamtheit der Kosten tragen, vielmehr müssen

die berufenen Lastenträger mit dazu herangezogen werden.

Mit Rücksicht auf die zu erwartende Magistratsvorlage empfiehlt sich nicht die Beratung in gemischter Deputation, das würde die Sache nur auf die lange Bank schieben.

Stadtv. Rosenow (Fr. Fr.): Daß wir hier alle für die Kriegsbeschädigten, jene Helden, die verstümmelt worden sind, alles tun wollen, was in unseren Kräften steht, ist ja selbstverständlich. Die Zeiten, zu denen der verstümmelte und invalide Teilnehmer an einem Feldzuge mit dem Leierkasten auf den Höfen herumgehen mußte, sind vorüber. (Lebhafte Zustimmung.) Das Beste und Meiste ist für jene Leute gerade gut genug. Die Empfindung, als wenn sie Bettler sind und Almosen empfangen, darf bei ihnen gar nicht erst aufkommen. Ueber diese wichtige Frage haben ja bereits auch im Abgeordnetenhaus in den Kommissionen Erörterungen stattgefunden. Die Reichszentralbehörde muß erst gewisse Grundsätze aufstellen, nach denen dann die Sache geregelt werden wird. Man darf auch vorläufig nicht die Befürchtung hegen, daß den Provinzen und Kommunen Lasten aufgelegt werden, die das Reich zu tragen hat. Daß das Reich allein hierfür in Frage kommt, steht doch wohl außer Frage. Was dann noch die Städte nach ihrem freien Ermessen außerdem tun werden, wird ja die Zukunft lehren. Auch wir sind bereit, der in Aussicht gestellten Vorlage des Magistrats, vorbehaltlich ihrer Kenntnisnahme, freudig zuzustimmen. Jedenfalls wissen wir alle hier voll zu würdigen, was jene Leute draußen im Felde für uns getan und gelitten haben, wir werden schon in Kürze den ersten Schritt tun, um eine „verzweifelte Stimmung“, von der Stadtv. Hoffmann sprach, bei unseren tapferen Kriegsbeschädigten ein für allemal zu beseitigen. (Lebhafte Beifall.)

St.-B. Cassel: Nach der Erklärung des Magistratskommissars erscheint es zweckmäßig, den Antrag zurückzuziehen. Jeder hier im Saal wird mit Freuden dafür eintreten und dafür sorgen, daß die im Kriege Verwundeten, soweit es sich um den Verlust von Gliedern handelt, nach Möglichkeit Ersatz erhalten, soweit es sich um sonstige Verstümmelungen handelt, daß sie Unterweisung bekommen, um arbeitsfähig zu werden. Lohn-drückerei ist ihnen gegenüber doch wohl kaum zu befürchten, dazu wird sich wohl kein Arbeitgeber hergeben. Mit dem Ziele des Antrages sind wir durchaus einverstanden, betonen aber, daß die Pflicht, für die Betroffenen zu sorgen, dem gesamten Vaterlande, dem Reich, in den Einzelfällen dem Staat, den Versicherungsanstalten usw. obliegt. Wir werden mit aller Macht dabei helfen, daß das Ziel erreicht wird, aber wir müssen verlangen, daß die dem Reiche obliegende Last auch vom Reiche getragen wird und uns die Kosten entsprechend ersetzt werden. (Beifall.)

Nach einem Schlußwort des St.-B. Hoffmann zieht dieser den Antrag zurück.

Die Magistratsvorlage, wonach den Angestellten der Feuerwehr, die nicht mehr als 2000 M. Dienstlohn beziehen, vom 1. April ab eine Kriegszulage von 10 M. gezahlt werden soll, wird nach kurzer Erörterung angenommen.

Schluß 8¼ Uhr. Es folgt eine geheime Sitzung.